



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration des Landes NRW
Beirat der Landesregierung für Teilhabe
und Integration
Herrn Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: philipp.stempel@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 16.0.10-013/001
Ansprechpartner: Beigeordneter Andreas Wohland
Referent Philipp Stempel
Durchwahl 0211 • 4587-225

Per E-Mail an:

Integrationsbeirat@mkffi.nrw.de

10.10.2018

Integration in Nordrhein-Westfalen – Bestandsaufnahme und Herausforderungen Ihr Schreiben vom 26.09.2018

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. El-Mafaalani,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. September. Gerne will der Städte- und Gemeindebund NRW einen Beitrag zu einer integrationspolitischen Bestandsaufnahme für Nordrhein-Westfalen leisten und die Arbeit des Beirats kontinuierlich und aktiv begleiten. Die Städte und Gemeinden in NRW haben ein ausgeprägtes Eigeninteresse daran, die integrationspolitischen Rahmenbedingungen mitzugestalten. Der oft gehörte Satz „Integration geschieht vor Ort“ ist für kommunale Mitarbeiter/innen keine Floskel, sondern tagtäglich gelebte Realität im Bemühen, ein gutes gesellschaftliches Miteinander zu organisieren.

Kommunen als Integrationsexperten

Die Städte und Gemeinden sind in unterschiedlichem Ausmaße seit Jahrzehnten mit Zuwanderung und Integration befasst. Dass die Flucht von Hunderttausenden nach Deutschland im Herbst 2015 nur dank des außergewöhnlichen Einsatzes von Zivilgesellschaft und Kommunen zu bewältigen war, ist oft genug zurecht betont worden. Aus kommunaler Sicht ist dem Thema Integration seitdem nochmal ein ganz anderer Stellenwert beizumessen: Die politische Polarisierung und die unverändert große Zahl an Geflüchteten machen es mit Blick auf die Zukunft zu einer gewaltigen Herausforderung. Städte und Gemeinden nehmen diese Aufgabe an. Kommunen haben ihre Verwaltungsstrukturen umgebaut, neue Stellen geschaffen und Integrationskonzepte erarbeitet, um den Menschen mit Bleibeperspektive bestmöglich Hilfestellung geben zu können.

Die drängendsten Herausforderungen: Wohnen und Arbeit

Laut den Ergebnissen einer Umfrage unter unseren Mitgliedskommunen im Frühjahr 2018 bereitet fehlender Wohnraum Städten und Gemeinden in NRW mit Abstand die größten

Sorgen. Jede zweite Kommune hat in diesem Bereich mit massiven Problemen zu kämpfen. In noch nicht einmal jeder zehnten Stadt oder Gemeinde steht genügend passender Wohnraum zur Verfügung. Eine Offensive für sozialen Wohnungsbau und das Modernisieren im Bestand ist aus kommunaler Sicht überfällig.

Eine besondere Rolle nimmt das Feld Arbeitsmarktintegration ein. Laut unserer Umfrage sehen drei von vier Kommunen in diesem Bereich Potenzial für Verbesserungen und eigenes Engagement, etwa durch die Vernetzung von Geflüchteten und lokaler Wirtschaft. Gerade in kleinen Kommunen kann der persönliche Kontakt viel bewirken. Dass Kommunen hier jedoch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen, wird an einem zweiten Indikator unserer Umfrage deutlich: Auf die Frage, in welchem Bereich sie neues Personal einsetzen würden, nannten die teilnehmenden Kommunen am häufigsten die Felder Wohnraummanagement, Arbeitsmarktintegration und individuelles Fallmanagement. Das vorläufige Fazit lautet daher: Potenziale gibt es, aber nicht genügend Personal, um sie zu nutzen.

Personal und Finanzen

Die Ansprüche an die Städte und Gemeinden sind außerordentlich vielfältig. Zum Anforderungskatalog gehören der individuelle Kontakt mit Geflüchteten, Mobilisierung zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, Einrichtung zentraler Anlaufstellen, die Vernetzung zwischen Geflüchteten mit Arbeitgebern, Vermietern und Bildungsträgern, Öffentlichkeitsarbeit, die Koordination und Pflege von Netzwerken, Erstberatung und mehr. Vor allem die individuelle Begleitung erweist sich dabei als extrem zeit- und damit personalintensiv. Das aber kostet Geld.

Integration können Städte und Gemeinden nur vorantreiben, wenn sie finanziell dazu in die Lage versetzt werden. Der Erfolg dieser Bemühungen darf unter keinen Umständen von der Kassenlage abhängen. Der StGB NRW hat darum hartnäckig die Forderung nach einer umfassenden Finanzierung der Kosten für die kommunale Integrationsarbeit vorgetragen und wird davon auch nicht ablassen. Wir fordern die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen in NRW.

Hauptamt stärken, Ehrenamt stärken

So sehr sich das Ehrenamt auch als unverzichtbare Größe in der Flüchtlingsarbeit erwiesen hat, so wenig darf man es überstrapazieren. Flächendeckend registrieren die Kommunen eine nachlassende Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Vereinzelt ist gar von einem Einbruch die Rede. Zu den häufig genannten Ursachen zählt Frustration durch Überforderung. Mit teils traumatisierten Menschen aus unbekanntem Kulturräumen zu arbeiten, stellt eine überaus anspruchsvolle Aufgabe dar, die in die Hände von entsprechend geschultem Personal gehört. In dem Maße, in dem wir ehrenamtliche Helfer entlasten, steigt die Chance, dass diese dauerhaft und motiviert in der Integrationsarbeit tätig bleiben. Indem wir das Hauptamt stärken, stärken wir auch das Ehrenamt.

Dies ist umso bedeutsamer, als dass sich die Anforderungen an das Ehrenamt verändern. Als überaus hilfreich haben sich in der Arbeit mit Geflüchteten Kulturmittler erwiesen, also Personen mit Zuwanderungsgeschichte und sprachlichen Kompetenzen. Sie sind in der Lage, als erfolgreiche Vorbilder Vertrauen zu schaffen und als Schnittstelle zu Behörden und weiteren Integrationsakteuren zu fungieren. Die systematische Aktivierung und Betreuung von Kulturmittlern müssen wir als zusätzliche und unerlässliche Aufgabe kommunaler Integrationsarbeit ansehen - und auch sie muss finanziell unterlegt werden.

Eine dauerhafte Stärkung des Hauptamtes dürfte überdies die Nachhaltigkeit von Integrationsprozessen generell befördern. Mit kurzlebigen Projekten ist einem Flüchtling auch nur

kurzfristig geholfen. Dauerhaft verlässliche Integrationspartner eröffnen nach unserem Eindruck bessere Perspektiven.

Koordination und Rahmenbedingungen

Die Komplexität des institutionellen Gefüges in NRW ist allen bewusst. Das Land hat sich dieses Themas durch Programme wie „Einwanderung gestalten NRW“ oder die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ bereits angenommen und wirbt für die Einrichtung von Case Management. Städte und Gemeinden stehen dem aufgeschlossen gegenüber. Ein gutes, am Menschen orientiertes Einzelfall-Management erhöht nach unserer Auffassung die Chancen, passgenauer zu beraten, beziehungsweise Angebote erst bekannt zu machen.

Entsprechend hat der StGB NRW seine Mitgliedskommunen auf mehreren Ebenen auf die Möglichkeit hingewiesen, sich in die Landesinitiative einzubringen und Förderprogramme aktiv mitzugestalten. Allerdings kann die Beteiligung an derartigen Arbeitsgruppen die Kapazitäten in manchen Kommunen überfordern.

Wie knapp die Arbeitskapazitäten oftmals bemessen sind, bestätigen die ambivalenten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kommunalen Integrationszentren. Mitarbeiter in kleineren Kommunen im ländlichen Raum empfinden den Aufwand für die Netzwerkpfege bisweilen als unverhältnismäßig hoch, u. a. wegen ausufernder Fahrtzeiten bei gleichzeitig drängenden Problemen vor Ort. Insbesondere dort ist der Wunsch nach operativer Unterstützung durch Kräfte des KI ausgeprägt. Zur Einordnung: Nach den Daten unserer Umfrage wollen rund 30 Prozent der Kommunen die Zentren nicht mehr missen, rund 25 Prozent empfinden sie als Belastung.

Aus der Praxis haben die Geschäftsstelle einige Anregungen erreicht, wie KIs die Integrationsarbeit von Kommunen sinnvoll ergänzen könnten. Unter anderem zählen dazu Unterstützung im Case Management, Betreuung bei Wohnraummanagement und Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmanagement für Beratungsangebote, angefangen bei Sprachkursen bis hin zu freiwilliger Rückkehr. Die bestehenden Angebote in den Bereichen Qualifikation und Ehrenamt bleiben davon unbenommen eine hilfreiche Unterstützung. Als ganz wesentlicher Baustein einer besseren Zusammenarbeit mit den KI erweist sich nach unseren Eindrücken eine dauerhafte Kommunikationsebene über eine eigens dafür eingerichtete Schnittstelle, z. B. durch einen festen Ansprechpartner beim KI.

Weiteres

Abschließend möchten wir noch zwei konkrete Themen ansprechen, deren Problemdruck die Städte und Gemeinden tagtäglich spüren.

Zum einen geht es um Defizite in der psychosozialen Betreuung. In unserer Umfrage bewerteten Kommunen es nach Wohnraum und Finanznot als Thema mit dem höchsten Problemdruck in der Integrationsarbeit. Die Beobachtungen aus Städten und Gemeinden zeigen, dass der Bedarf die bestehenden Möglichkeiten des Gesundheitssystems um ein Vielfaches übersteigt. Dies deckt sich mit aktuellen Studienergebnissen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Hier sehen wir erhöhten Handlungsbedarf.

Zum anderen geht es um Erleichterungen bei der Vergabe von Fördermitteln. Generell fällt dafür ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand an, der dringend reduziert werden sollte. Andernfalls droht der Administrationsaufwand die erwünschten Effekte zu egalieren. Der Wunsch nach einem zentralen digitalen Servicetool, das Fördermöglichkeiten bündelt und nach Eingaben in einer Maske bedarfsgerecht ausliefert, zählt zu den weiteren vielfach geäußerten Wünschen der Kommunalverwaltung. Mit einer Einrichtung, die diesen

Service übernimmt, könnte das Land dem Anspruch, spürbare Verbesserungen in der kommunalen Praxis zu ermöglichen, gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. J. Schneider', written in a cursive style.

Dr. Bernd Jürgen Schneider